



MERKBLATT

LANDRATSAMT

ERDING

Gesundheitswesen

Alois-Schießl-Platz 6

85435 Erding

Tel.: 08122/58-1430

Fax: 08122/58-1431

e-mail: gesundheitsamt

@lra-ed.de

Ansteckende Bindehautentzündung

Empfehlungen zum gezielten Vorgehen für Kontaktpersonen

(Quellen: Robert-Koch-Institut, Merkblätter für Ärzte 3/2004, Landesgesundheitsamt Stuttgart)

Ansteckende Bindehautentzündung - was ist das?

Bei der ansteckenden Bindehautentzündung (Keratokonjunktivitis epidemica) handelt es sich um eine hochansteckende Entzündung der Bindehäute des Auges durch Adenoviren. In Gemeinschaftseinrichtungen wie Schulen und Kindergärten kommt es in der Regel zu einem epidemischen Auftreten, das durch den engen Kontakt von Kindern und Personal begünstigt wird. Das klinische Bild ist gekennzeichnet durch einen plötzlichen Beginn mit Rötung, ringförmiger Bindehautschwellung sowie Schwellung der Lymphknoten im Bereich der Ohren. Subjektive Beschwerden bestehen in Fremdkörpergefühl, Lichtscheu, Juckreiz und Tränenfluss. Nach etwa einwöchigem Krankheitsverlauf kann es zu einer Beteiligung der Hornhaut des Auges kommen.

Wie hoch ist die Ansteckungsgefahr?

Die ansteckende Bindehautentzündung wird überwiegend durch Schmier- oder Tröpfcheninfektion übertragen. Wichtige Übertragungsfaktoren sind die kontaminierten Hände, verunreinigte Gegenstände wie Handtücher in Gemeinschaftswaschräumen, kontaminierte Instrumente in Praxen und Kliniken sowie durch kontaminiertes Schwimmbadwasser.

Die Inkubationszeit beträgt 5 bis 12 Tage. Eine Ansteckungsfähigkeit ist möglich, solange das Virus in Sekreten nachweisbar ist, in der Regel während der ersten **2 – 3 Wochen** der Erkrankung.

Besuch von Kindergarten und Schule:

Nach § 34 Infektionsschutzgesetz (IfSG) sollten Personen, die an ansteckender Bindehautentzündung erkrankt sind, Gemeinschaftseinrichtungen nicht besuchen, bis eine Weiterverbreitung nach ärztlichem Urteil nicht mehr zu befürchten ist. Wegen des epidemischen Verlaufes und der hohen Ansteckungsgefahr haben die Eltern die gesetzliche Verpflichtung, die Schul-/Kindergartenleitung über das Vorliegen der Erkrankung zu informieren. Die Leitung hat die Aufgabe, das Gesundheitsamt zu benachrichtigen.

Behandlung und Maßnahmen zum Schutz von Kontaktpersonen:

- Eine spezifische Therapie steht nicht zur Verfügung, so dass ausschließlich symptomatisch behandelt werden kann. **Personen mit Verdacht auf eine ansteckende Bindehautentzündung sind einem Arzt vorzustellen.**
- Erkrankte Personen müssen separate Handtücher und andere Hygieneartikel, wie z.B. Waschlappen usw. benutzen. Bitte achten Sie darauf, dass Ihre Handtücher nicht mit den Handtüchern anderer Personen in Berührung kommen, auch nicht beim Aufhängen. Wechseln Sie die Handtücher häufig. Handtücher usw. sollen bei mindestens 60 Grad gewaschen werden.
- Verwenden Sie Papiertaschentücher und werfen Sie diese und benutztes Hygienepapier (Abschminktücher etc.) nach Benutzung in den Hausmüll und nicht in den Papierkorb.
- Vermeiden Sie das Berühren der Augengegend. Waschen Sie nach jeder Berührung des Auges bzw. der Augengegend die Hände mit Wasser und Seife, bevor Sie andere Personen und Gegenstände berühren.
- Benutzen Sie nach Möglichkeit keine Gegenstände, die mit den Augen in Berührung kommen und durch die das Virus auf andere Personen übertragen werden kann (z.B. Fotoapparat, Ferngläser, Kaleidoskop).
- Wenn Sie einen Augenarzt aufsuchen, sollten Sie zuvor telefonisch einen Termin vereinbaren und dabei angeben, warum Sie kommen. Damit helfen Sie der Praxis, sich auf Ihren Besuch einzustellen.
- Suchen Sie bis zur völligen Ausheilung keine öffentlichen Badeanlagen (Schwimmbäder, Hallenbäder, Whirlpools, Sauna) auf.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Ärzte des Gesundheitsamtes Erding unter der Telefonnummer 08122/581430 gerne zur Verfügung.

Ihr Team des Gesundheitsamtes Erding